

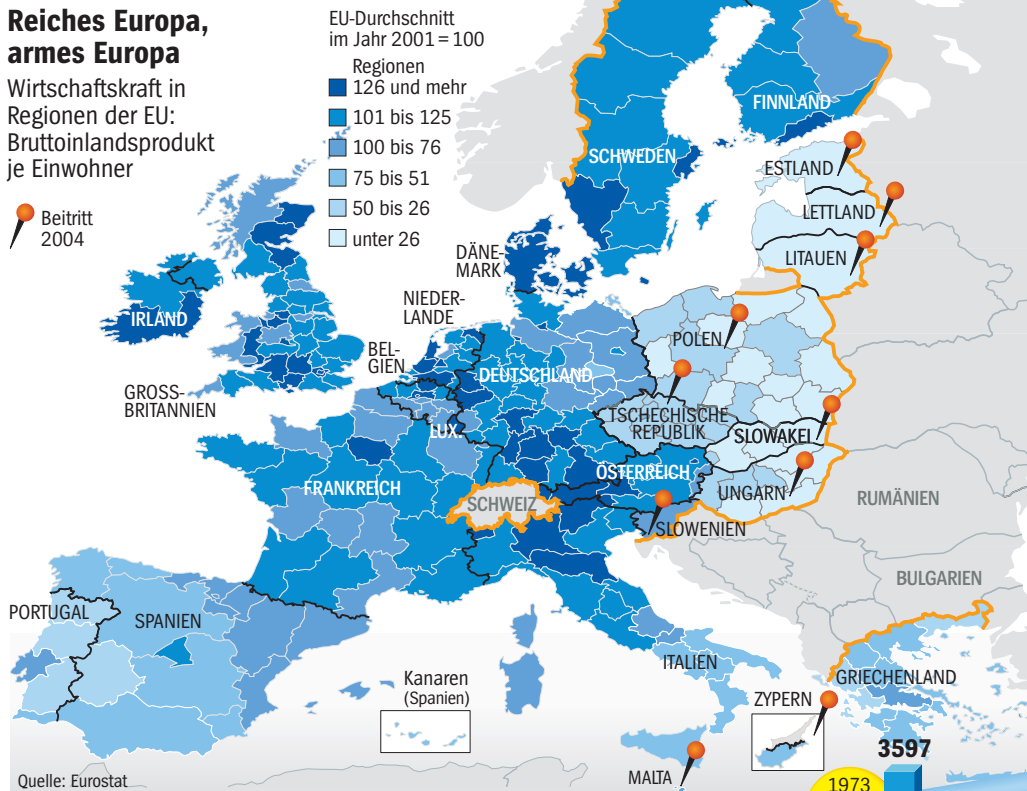
EUROPÄISCHE UNION

Das Jahr 2004 war ein Schlüsseljahr in der über 50-jährigen Erfolgsgeschichte der europäischen Einigung. Am 1. Mai traten 10 neue Länder in Dublin feierlich der Union bei – trotz sorgfältiger Vorbereitung ein großes Abenteuer. Im Juni wählten die Europäer sich ein neues Parlament, die Staats-

und Regierungschefs und die Abgeordneten kürten zusammen den Portugiesen José Manuel Durão Barroso zum Nachfolger des Italieners Romano Prodi an der Spitze der Brüsseler Kommission, und die Union gab sich in einem Verfassungsvertrag ein neues Fundament. Doch das Unternehmen Europa lässt keine Zeit für eine ruhige Konsolidierung des Erreichten. Die Aufnah-

Reiches Europa, armes Europa

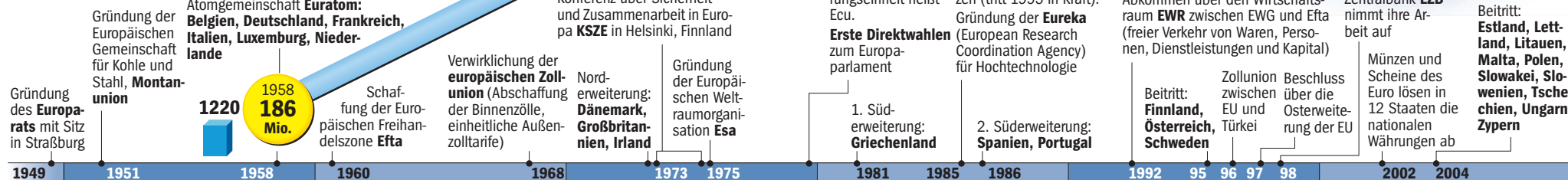
Wirtschaftskraft in Regionen der EU: Bruttoinlandsprodukt je Einwohner



Wachsende Gemeinschaft

Bevölkerung (gelber Kreis) Bruttoinlandsprodukt in Milliarden Euro (in Preisen von 1995) (blauer Balken)

Entwicklung zur Europäischen Union

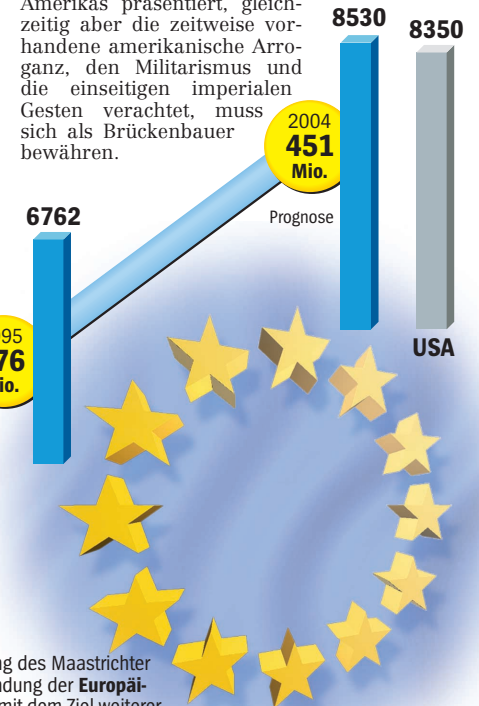


me von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei ist bereits ein großes europäisches Streitthema. Die einen, wie der deutsche Bundeskanzler Gerhard Schröder und sein Außenminister Joschka Fischer, sehen die große Vision einer demokratischen Versöhnung mit einem islamisch geprägten Staat im europäischen Verbund und die Chance, friedensstiftend auf den Nahen Osten auszustrahlen. Die anderen, wie etwa der französische EU-Verfassungsvater Valéry Giscard d'Estaing, warnen vor einem »overstretching« des EU-Imperiums und dem Verlust der abendländischen Identität. Der für 2007 geplante Beitritt Bulgariens und Rumäniens gilt hingegen als Routine.

In der Vergangenheit hat die europäische Einigung dem alten Kontinent eine beispiellos lange Epoche des Friedens und schließlich – nach dem Fall der Berliner Mauer und des Eisernen Vorhangs – die Überwindung der Spaltung nach zwei schrecklichen Weltkriegen gebracht. Dazu eine nie dagewesene Prosperität. Doch der Erfolg in Zukunft ist keineswegs garantiert. Die Erweiterung hat die Kluft zwischen Arm und Reich in der Union drastisch vertieft (siehe Grafik). Die Hoffnung der Neuen richtet sich auf eine von den Altmitgliedern finanzierte wirtschaftliche Aufholjagd, an deren Ende die Reichtumsunterschiede ausgeglichen sein sollen. Doch das kann Jahrzehnte dauern. Die Unterschiede der Länder könnten es der Europäischen Zentralbank schwer machen, die angemessene Geldpolitik angesichts verschiedener Inflations-, Wachstums- und

Konjunktorentwicklung zu finden. Zwar wuchs die Wirtschaft in den meisten Beitrittsländern zufriedenstellend. Aber die Inflation stieg in einigen beängstigend: An der Spitze liegt die Slowakei mit 8,2 Prozent im Mai 2004, gefolgt von Ungarn mit 7,8 Prozent. Auch die Haushaltsdefizite in den Beitrittsländern steigen wieder. Der Einfluss der neuen Länder auf die wirtschaftliche Entwicklung der gesamten EU ist wegen deren geringem ökonomischem Gewicht jedoch beherrschbar.

Wichtigste politische Aufgabe für den Präsidenten Barroso ist es, die aus dem Zerwürfnis über den Irak-Krieg herrührende europäische Spaltung endgültig zu überwinden und ein erträgliches Verhältnis mit der Supermacht USA zu erreichen. Barroso, der sich als glühender Europäer wie als Bewunderer Amerikas präsentiert, gleichzeitig aber die zeitweise vorhandene amerikanische Arroganz, den Militarismus und die einseitigen imperialen Gesten verachtet, muss sich als Brückenbauer bewähren.



VERFASSUNG

Europa bekommt eine neue Verfassung – 17 Monate arbeitete ein Konvent an dem Dokument. Unter Vorsitz des ehemaligen französischen Staatspräsidenten Valéry Giscard d'Estaing einigten sich Europaparlamentarier, Abgeordnete der nationalen Parlamente, Vertreter der Kommission und der Mitgliedsregierungen auf einen mehrere hundert Seiten starken Entwurf. Doch der scheiterte erst einmal auf dem EU-Gipfel im Dezember 2003 an einem Streit zwischen Spanien und Polen einerseits, Deutschland und Frankreich andererseits.

Sechs Monate später verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs einen **Verfassungsvertrag**, der die komplizierteren Vertragsbestimmungen von Nizza (siehe Grafik) ablösen soll. Doch der neue Verfassungsvertrag tritt frühestens 2007 in Kraft. Bis dahin gilt ab November 2004 das schon vor der ersten Anwendung zum Auslaufmodell gestempelte Dokument von Nizza. Die **neue Verfassung ist ein Verfassungsvertrag, der von allen Mitgliedstaaten ratifiziert werden muss**, entweder durch eine Volksabstimmung oder durch die Parlamente. Er spiegelt die Absicht wider, in der Integration fortzuschreiten, enthält aber auch Elemente, die auf die Verteidigung nationalstaatlicher Autonomie hinweisen. Ein großer Fortschritt ist die Aufnahme der ebenfalls von einem Konvent erarbeiteten **europäische Grundrechtecharta**. Erbitterter Streit entzündete sich an der Reform der Institutionen, um die Union der 25, später 27 Mitglieder handlungsfähig zu machen. Besonders hart versuchten Polen und Spanien, ihr in Nizza erreichtes Gewicht bei Abstimmungen im Rat der Mitgliedstaat-

Stimmenanteil im EU-Rat laut Nizza-Vertrag; 25 Mitglieder

Sperrminoritäten
11 Länder oder mehr als 38% der EU-Gesamtbevölkerung oder 89 Stimmen

Stand ab 1. Nov. 2004	Einwohner in Mio.	Anteil an EU-Gesamtbevölkerung in Prozent	Stimmen
Deutschland	82,5	18,2	jeweils 29
Frankreich	59,5	13,1	
Großbritannien	59,2	13,1	
Italien	57,7	12,7	
Spanien	40,9	9,0	27
Polen	38,6	8,5	
Niederlande	16,1	3,5	13
Griechenland	10,6	2,3	12
Belgien	10,3	2,3	
Tschechien	10,2	2,2	
Portugal	10,2	2,2	
Ungarn	10,2	2,2	
Schweden	8,9	2,0	10
Österreich	8,0	1,8	
Dänemark	5,4	1,2	7
Slowakei	5,4	1,2	
Finnland	5,2	1,1	
Irland	3,9	0,9	
Litauen	3,5	0,8	
Lettland	2,3	0,5	4
Slowenien	2,0	0,4	
Estland	1,4	0,3	
Zypern	0,8	0,2	
Luxemburg	0,4	0,1	
Malta	0,4	0,1	3

Der Aufbau der EU

EUROPÄISCHER RAT
 »Gipfel«
 25 Staats- und Regierungschefs
 ▶ fällt Grundsatzentscheidungen
 ▶ in der Regel Entscheidungen im Konsens

RAT DER EU
 Gesetzgeber/Legislative
 321 Stimmen
 ▶ weitere Ausarbeitung durch die Fachminister der Einzelstaaten
 ▶ tagt in etwa 20 verschiedenen Formationen

EUROPÄISCHER GERICHTSHOF
 Sitz in Luxemburg
 25 Richter, 8 Generalanwälte
 ▶ sichert die Wahrung des EU-Rechts bei Auslegung und Anwendung der Verträge
 ▶ ahndet Verstöße der Mitgliedstaaten gegen EU-Recht
 ▶ trägt maßgeblich zur Auslegung und Weiterentwicklung des EU-Rechts bei und gibt dabei Impulse für den Integrationsprozess

EUROPÄISCHE KOMMISSION
 »Regierung« der EU mit Sitz in Brüssel
 25 Kommissare
 ▶ koordiniert und lenkt die Europapolitik
 ▶ wacht über die Anwendung des EU-Rechts
 ▶ unterbreitet dem Rat Vorschläge

EUROPÄISCHES PARLAMENT
 Volksvertretung mit Sitz in Straßburg; Arbeitsorte auch Brüssel und Luxemburg
 732 direkt gewählte Abgeordnete
 ▶ Vetorecht bei der Ernennung der EU-Kommissare, Misstrauensvotum gegenüber der Kommission
 ▶ Frage- und Anhörungsrecht
 ▶ billigt und kontrolliert den EU-Haushalt
 ▶ wachsende Mitwirkung bei der Gesetzgebung

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF
 Sitz in Luxemburg
 25 Mitglieder
 ▶ Prüfung aller Ausgaben und Einnahmen der EU, gegebenenfalls einzelner Organe
 ▶ Vorlage eines Jahresberichts nach jedem Haushaltsjahr
 ▶ erstellt Sonderberichte zu speziellen Fragen

Chronik der europäischen Verfassung
14./15. Dezember 2001 Der EU-Gipfel in Laeken gibt das Signal für die Ausarbeitung einer Verfassung
Febr. 2002 bis Juli 2003 Tagung des EU-Konvents, der nach 17 Monaten einen Verfassungsentwurf vorlegt
12./13. Dezember 2003 Einigung der EU-Staats- und Regierungschefs auf dem Gipfel in Brüssel scheitert; Hauptstreitpunkt: die Abstimmungsregeln im Rat
17./18. Juni 2004 Nach weiteren Verhandlungen Einigung über die Verfassung in Brüssel
frühestens 2007 Die neue Verfassung tritt nach Ratifikation in allen EU-Ländern in Kraft

ten, dem wichtigsten Gesetzgebungsorgan, zu verteidigen. Die beiden Staaten wollten es nicht hinnehmen, dass es ihnen erschwert werden sollte, Blockademinderheiten zu bilden. Der schließlich erreichte Kompromiss: **Ein Vorschlag ist mit qualifizierter Mehrheit angenommen, wenn 55 Prozent der Mitglieder, mindestens 15 Staaten sowie 65 Prozent der EU-Bevölkerung Ja sagen.** Eine Sperrminorität wird nur erreicht, wenn ihr mindestens 4 Mitgliedsländer angehören. Damit soll verhindert werden, dass 3 große Staaten, die zusammen für mehr als 35 Prozent der EU-Bevölkerung sprechen, die Gemeinschaft blockieren können. Bedeutsam ist auch die **Stärkung des Präsidenten der EU-Kommission.** Er wird künftig mit qualifizierter Mehrheit von den Staats- und Regierungschefs vorgeschlagen, aber vom Europäischen Parlament mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt. Das heißt, **der Rat muss einen Kandidaten aus jenem politischen Lager vorschlagen, das bei den Europawahlen gewonnen hat.** Das stärkt die demokratische Legitimation des Chefs der europäischen Exekutive, seine Stellung in der Kommission wie im Gefüge der europäischen Institutionen. Die neue Verfassung zeigte bereits Wirkung, nachdem sie vom Europäischen Rat zwar angenommen, aber noch nicht unterzeichnet oder gar ratifiziert war: Deutschland und Frankreich konnten sich im Juni 2004 mit ihrem Kandidaten für das Amt des Kommissionspräsi-

denten, dem liberalen belgischen Premierminister Guy Verhofstadt, nicht durchsetzen. Sie mussten den portugiesischen Regierungschef José Manuel Durão Barroso akzeptieren. Hauptgrund: Barroso gehört im Gegensatz zu Verhofstadt zu den Konservativen, die bei den Europawahlen stärkste Kraft geworden sind. **Die Macht des Parlaments wird weiter wachsen.** Es hat künftig sowohl beim Haushalt als auch in der Innen- und Rechtspolitik ein gewichtigeres Wort mitzureden. Vor allem aber wird es in der Agrarpolitik mitentscheiden, bei der das Parlament im Moment noch nichts zu sagen hat. Festgelegt ist auch, dass nach der Ratifizierung der Hohe Beauftragte für Außen- und Sicherheitspolitik, Javier Solana, zum **Außenminister Europas** avanciert. Er wird gleichzeitig das Amt eines Kommissars für Außenpolitik wahrnehmen und den Vorsitz im Rat der Außenminister innehaben. Bis 2014 gilt: Jedes Land darf einen Kommissar stellen. Danach wird die Kommission auf zwei Drittel der Anzahl der Mitgliedstaaten zurückgestutzt. Die **Kommissarsposten rotieren** dann zwischen den Ländern, egal, ob sie aus Malta (397.000 Einwohner) oder Deutschland (82,5 Millionen Einwohner) kommen. Der Vertrag muss von allen Mitgliedstaaten gebilligt werden. In vielen Ländern, etwa in Frankreich, Großbritannien, Irland, Portugal, Spanien oder den Niederlanden, wird es zu Volksabstimmungen kommen. Was passiert jedoch, wenn in einem oder gar in mehreren Mitgliedsländern die Bevölkerung Nein sagt? Dann müsste der Europäische Rat nach Lösungen suchen. Wenn Malta oder Dänemark sich verweigern, werden deren Regierungen wohl nach dem Vorbild Irlands vorgehen. Dort hatte das Volk den Nizza-Vertrag in einem Referendum abgelehnt, aber die irische Regierung fragte ihre Wähler sogleich ein zweites Mal und erreichte dann das gewünschte Ja. Was aber, wenn ein großes Land wie England sich verweigert? Wahrscheinlich ist, dass dann lockerere Formen der Zusammenarbeit mit dem Inselvolk erarbeitet würden, die Mehrzahl der europäischen Staaten sich aber von der Weiterentwicklung der friedlichen europäischen Revolution nicht abhalten lassen wird.

EUROPAPARLAMENT

Die Europawahlen vom 10. bis 13. Juni 2004 haben zwei besonders ernüchternde Ergebnisse gebracht: Die Wahlbeteiligung war mit 45,7 Prozent die niedrigste aller EU-Zeiten, und einige neue Mitgliedstaaten schnitten dabei am schlechtesten ab. Außerdem erhielten die Euro-Skeptiker und Europa-Gegner in einigen Ländern, wie etwa in Großbritannien und Frankreich, in Polen und Tschechien, erheblichen Zulauf.

Das Desinteresse der Wähler kontrastiert auffällig mit der gewachsenen Bedeutung des Parlaments, dessen Stellung in der neuen Verfassung noch einmal erheblich gestärkt wird. Ohne die EU-Parlamentarier geht auf den Feldern der Wirtschafts-, Umwelt- und Verbraucherpolitik fast gar nichts. Die europäischen Direktiven greifen europaweit direkt in das Leben der Bürger ein, die nationalen Parlamente dürfen die Brüsseler Vorgaben häufig nur noch in nationales Recht umsetzen.

Dass dies nicht wahrgenommen wird, haben zu einem guten Teil die nationalen politischen Eliten zu vertreten. Der deutsche Außenminister beklagte einen Trend im deutschen Wahlkampf, der auch in anderen Mitgliedstaaten durchschlug: Die meisten Parteien setzten eben nicht auf europäische Themen, sondern auf nationale. An der Spitze der Listen von Sozialdemokraten und Christenunion standen in Deutschland beispielsweise verdiente EU-Politiker wie Martin Schulz oder Hans-Gert Pöttering, die aber einen Nachteil hatten – sie waren den Wählern nicht bekannt. Folgerichtig wurden sie nicht einmal von ihren eigenen Partnern bundesweit plakatiert. Schlüssig deutete der niederländische Außenminister Ben Bot das Ergebnis so: »Die Wähler waren von ihren nationalen Regierungen enttäuscht, nicht von Europa.«

Stärkste Kraft wurden mit 279 von 732 Sitzen erwartungsgemäß die Konservativen, zweitstärkste die Sozialisten mit 199 Mandaten (siehe Grafik). Doch damit sind die Rollen keineswegs nach klassischer demokratischer Manier verteilt. Im europäischen Parlament gibt es keine Mehrheit,

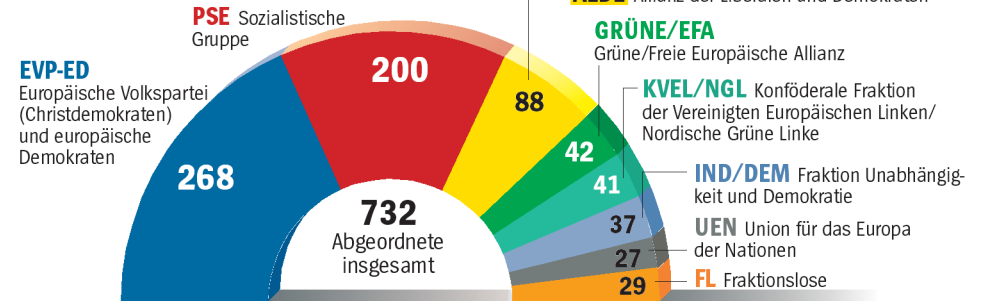
die die Regierung stützt, und keine Opposition, die diese bekämpft und stürzen will. Letztlich funktioniert die EU-Gesetzgebung nach dem Muster einer informellen Großen Koalition, die fallweise nach nationalen Motiven oder auch aus sachlichen Gründen auf Grüne oder Liberale zum Durchsetzen von Direktiven angewiesen ist. Das wirkt einer Personalisierung, die das Interesse der Wähler auf sich zieht, häufig entgegen. Folgerichtig verlangten viele Politiker nach der Wahl, künftig europäische Themen in den Mittelpunkt zu stellen und prominente Kandidaten ins Rennen zu schicken. Wichtiger aber wäre es noch, wenn die Parteien auch auf europäischer Ebene Spitzenkandidaten gegeneinander antreten ließen und anschließend die Parlamentsmehrheit auch den Kommissionspräsidenten stellen würde. So weit ist es, trotz des stärkeren Einflusses der Abgeordnetenmehrheit bei der Besetzung dieses Amtes nach In-Kraft-Treten der neuen Verfassung, noch lange nicht. Die Staats- und Regierungschefs geben ihre Macht nur zögernd und scheinbarweise an das Parlament ab, den – neben dem Rat der Mitgliedstaaten – zweiten Europa-Souverän.

Überraschend ist die geringe Wahlbeteiligung in den ehemals kommunistischen Staaten. Die allgemeine Erwartung war gewesen, dass die Bürger in diesen Staaten das so mühsam errungene Wahlrecht nicht leichterhand ungenutzt lassen würden. Und warum gewinnt, nur wenige Monate nach dem Beitritt und triumphaler Zustimmung in den Referenden, bereits jetzt der Euro-Skeptizismus an Boden? Der damalige tschechische Premierminister Vladimír Špidla jedenfalls konstatierte nach der Wahl ernüchtert: »Die Anti-Integrationsparteien haben gewonnen.«

Sitzverteilung im EU-Parlament

	jeweils
Deutschland	99
Großbritannien	78
Frankreich	78
Italien	78
Spanien	54
Polen	54
Niederlande	27
Griechenland	27
Belgien	27
Tschechien	27
Ungarn	27
Portugal	27
Schweden	19
Österreich	19
Dänemark	14
Slowakei	14
Finnland	14
Irland	13
Litauen	13
Lettland	9
Slowenien	7
Estland	6
Zypern	6
Luxemburg	6
Malta	5

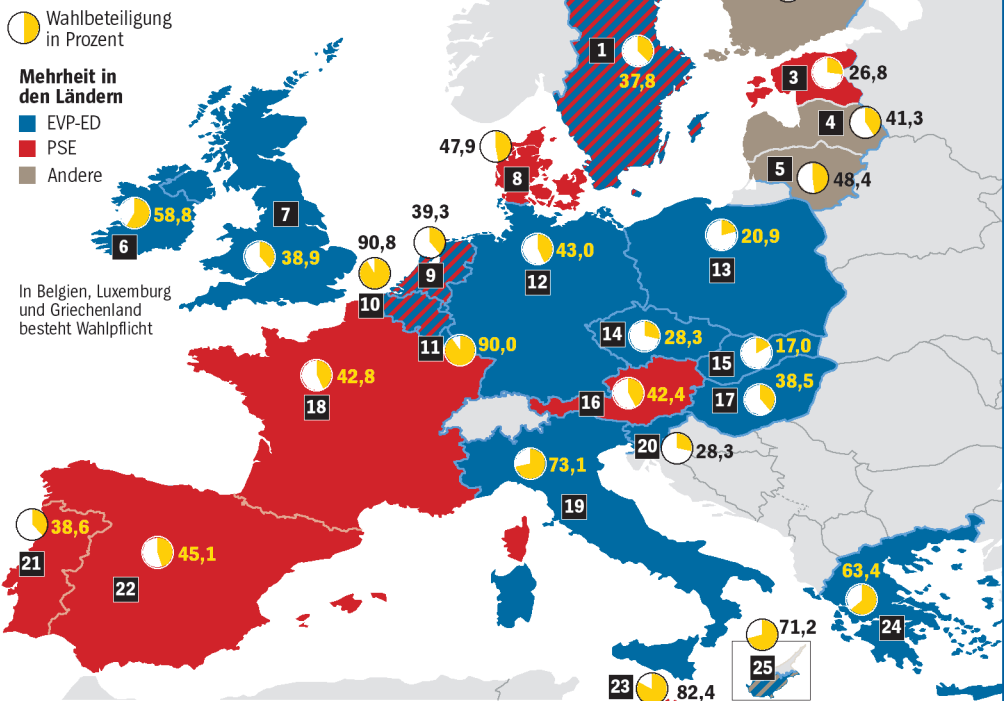
Europaparlament



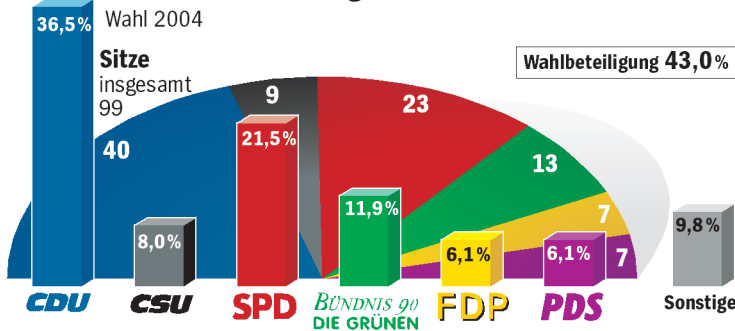
Wahlverhalten in der EU-25

- | | | | | |
|-------------|-------------------|-----------------------|----------------|------------------|
| 1. Schweden | 6. Irland | 11. Luxemburg | 16. Österreich | 21. Portugal |
| 2. Finnland | 7. Großbritannien | 12. Deutschland | 17. Ungarn | 22. Spanien |
| 3. Estland | 8. Dänemark | 13. Polen | 18. Frankreich | 23. Malta |
| 4. Lettland | 9. Niederlande | 14. Tschechische Rep. | 19. Italien | 24. Griechenland |
| 5. Litauen | 10. Belgien | 15. Slowakei | 20. Slowenien | 25. Zypern |

Durchschnittliche Wahlbeteiligung in EU-25: 45,7%
bei den neuen osteuropäischen Mitgliedern: 28,0%



Wie die Deutschen gewählt haben



EU-HAUSHALT

Der Haushalt der Europäischen Union ist **stets heftig umstritten** zwischen der Kommission, den Mitgliedstaaten im Rat und dem EU-Parlament, dessen Rolle immer wichtiger wird. Dabei läuft die Verabschiedung der jährlichen Budgets noch relativ einfach. Die großen Schlachten gelten dem siebenjährigen Finanzrahmen. Der nächste umfasst die Jahre von 2007 bis 2013. Die Kommission hat ihren Entwurf im Sommer 2004 vollendet, seither ist der Verteilungskampf um die Milliarden voll entbrannt.

Die zwei größten Posten sind alljährlich die **Agrarpolitik sowie die Struktur- und Kohäsionsfonds** (siehe Grafik). Zusammen machen diese gut zwei Drittel des Gesamtetats aus. Die Auseinandersetzung über den Finanzrahmen verläuft diesmal in sich überschneidenden Fronten. 6 Staats- und Regierungschefs, die mehr in die EU-Kasse hineinzahlen als an sie zurückfließt, haben die Kommission aufgefordert, die EU-Ausgaben über die ganze Periode auf maximal 1 Prozent des Bruttoinlandsproduktes zu begrenzen. Der scheidende Präsident Romano Prodi weigerte sich. Seine Begründung: Die Mitgliedstaaten könnten der EU

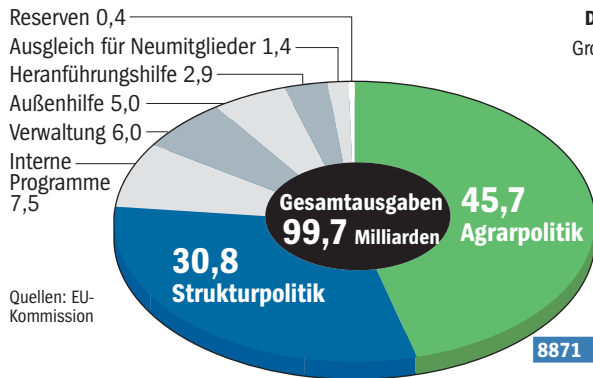
Die Europäische Zentralbank (EZB)

Die EZB nimmt ihre Aufgaben seit dem 2. Juni 1998 in Nachfolge des Europäischen Währungs-instituts wahr. Sie legt die Geldpolitik des Euro-Systems fest und führt diese aus. Vorrangiges Ziel ist die **Preisstabilität**. Innerhalb dieses Rahmens unterstützt die EZB die allgemeine Wirtschaftspolitik in der Gemeinschaft, ist aber von den Regierungen der EU-Staaten oder anderen EU-Organen unabhängig. Die Geschäfte der EZB führt das **Direktorium**, derzeit bestehend aus: Jean-Claude Trichet (Präsident), Lucas Papademos (Vize-Präsident), José González-Páramo, Gertrude Tumpel-Gugereit, Otmar Issing und Tommaso Padoa-Schioppa. Das Direktorium wird von den Staats- und Regierungschefs der Euro-Staaten ernannt. Oberstes Organ ist der EZB-Rat, dem neben dem Direktorium auch die Zentralbank-Chefs der Euro-Länder angehören. Im erweiterten Rat sitzen auch Vertreter der EU-Zentralbanken, die nicht am Eurosystem teilnehmen. Die EZB beschäftigt etwa 1200 Mitarbeiter und hat ihren Sitz in Frankfurt am Main.

Internet: www.ecb.int.

EU-Haushalt 2004

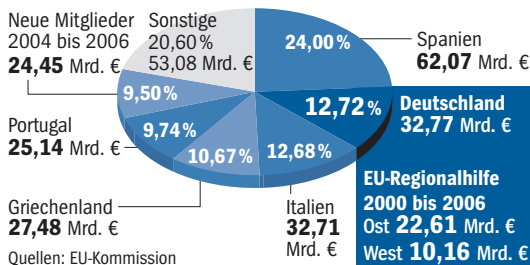
Ausgabenbereiche in Milliarden Euro



Quellen: EU-Kommission

Stütze aus Brüssel

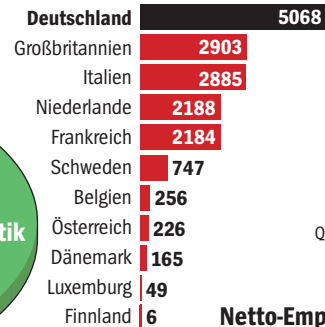
Die Hauptempfänger von Regionalhilfen 2000 bis 2006



Quellen: EU-Kommission

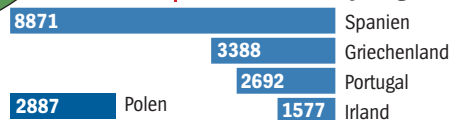
Netto-Zahler

im EU-Haushalt 2002, in Millionen Euro



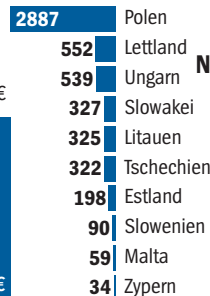
Quelle: BMF

Netto-Empfänger



Neue Netto-Empfänger

2005, in Millionen Euro



JAHRBUCH 2005

nicht immer mehr Aufgaben aufbürden, unter anderem 10 neue, fast ausschließlich ärmere Staaten aufzunehmen, und die Mittel zur Erfüllung dieser Aufgaben verweigern. Auch der neue Präsident Barroso, ein Portugiese, der im eigenen Land den Wert der EU-Milliarden für eine Politik der wirtschaftlichen Angleichung schätzen gelernt hat, bleibt auf dieser Linie. Die Kommission will jährlich im Durchschnitt 1,14 Prozent des Bruttoinlandsproduktes ausgeben. Sie bleibt damit jedenfalls noch unter dem gesetzlichen Limit von 1,24 Prozent.

Die zweite Front verläuft zwischen den bisherigen Netto-Empfängern und den neuen Habenichtsen. Die Ersten verteidigen ihre Besitzstände, die Zweiten wollen einen möglichst großen Anteil vom Hilfgeld für die wirtschaftliche Aufholjagd. Die Kommission hat jedem der beiden Lager die Hälfte zugestanden. Das missfällt den Netto-Zählern. Die wollen, dass bei den Altmitgliedern rund ums Mittelmeer mehr gespart wird.

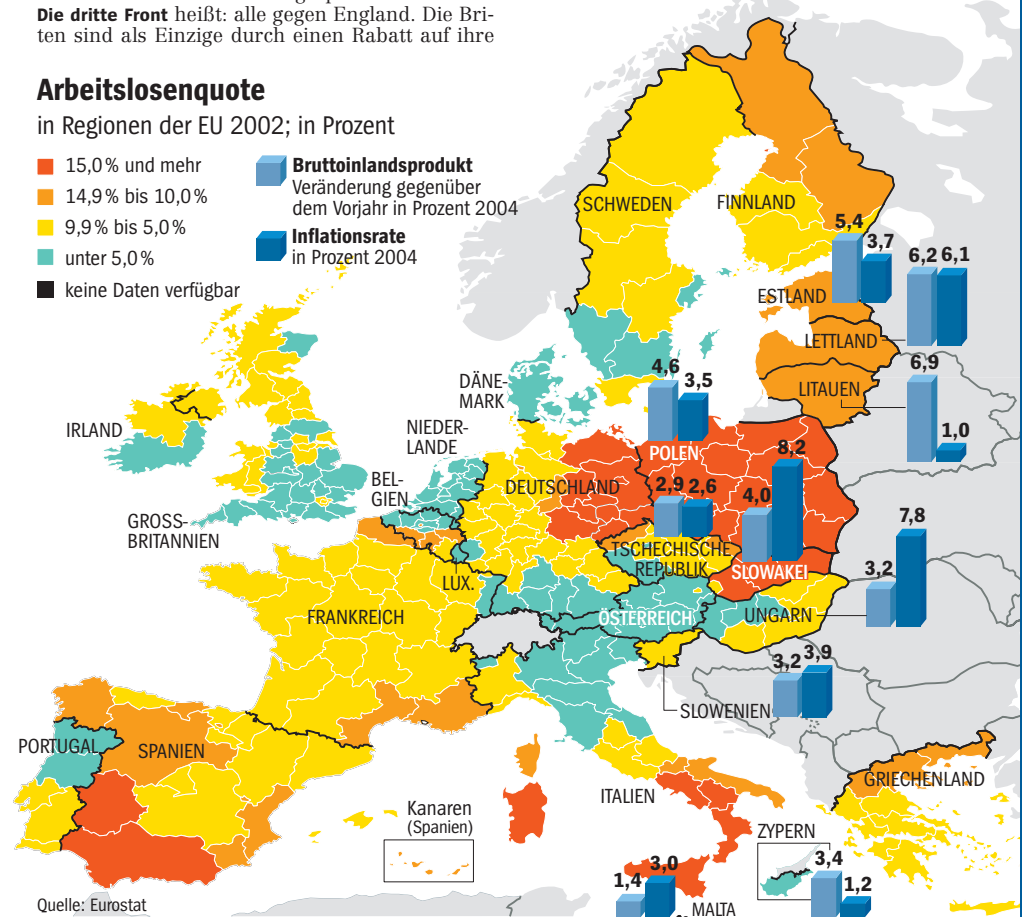
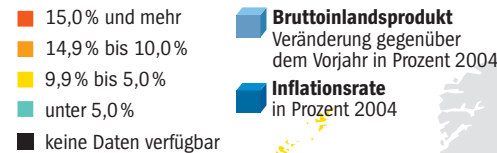
Die dritte Front heißt: alle gegen England. Die Briten sind als Einzige durch einen Rabatt auf ihre

Beiträge begünstigt, durch den sie jährlich etwa 4 Milliarden Euro sparen. Die Kommission hat vorgeschlagen, ein neues, gerechteres Rabattsystem zu erfinden, das eine finanzielle Überforderung aller Netto-Zahler vermeiden soll. Da Londons Vorteil zwangsläufig beschnitten würde, hat das Vereinigte Königreich sein Veto schon eingelegt, bevor der Vorschlag auf dem Tische lag. Der Finanzrahmen kann nur einstimmig beschlossen werden.

Die scheidende Prodi-Kommission dachte sogar schon an die Zukunft nach 2013. Dann sei die Zeit reif, die EU vom Tropf der Mitgliedstaaten zu befreien und ihr eine ergiebige eigene Einnahme zu verschaffen. Die Kommission nennt drei mögliche Quellen: einen eigenen **Anteil der Union an der Mehrwertsteuer**, einen Anteil an der **Kraftstoffsteuer**, begrenzt auf den Straßenverkehr, oder einen Anteil an der **Körperschaftsteuer**.

Arbeitslosenquote

in Regionen der EU 2002; in Prozent



Quelle: Eurostat

JAHRBUCH 2005

RECHTS- UND INNENPOLITIK

In der Rechts- und Innenpolitik wachten die Mitgliedstaaten lange Zeit eifersüchtig über ihre Souveränität. Der Kommission billigten sie auf diesem Felde nicht das Recht zu, von sich aus Gesetzesvorschläge zu machen, ein Recht, das das wichtigste Integrationsinstrument ist. Doch die allmähliche Abschaffung der Grenzkontrollen innerhalb der **EU erleichterte nicht nur die Freizügigkeit der Bürger**, sondern auch die der Drogen-, Waffen- und Menschenhändler sowie der Terroristen. Polizei- und Justizmacht endete oft weiterhin an den nationalen Grenzen. 1999, auf dem Gipfel im finnischen Tampere, beschlossen die Staats- und Regierungschefs, dies zu ändern. Seither steht die **Innen- und Rechtspolitik im Mittelpunkt der EU-Politik**. Spektakuläre Verbrechen und Terrorakte wie etwa die Affäre des belgischen Kinderschänders Marc Dutroux, der Tod von 58 von Menschenhändlern

geschmuggelten Chinesen in Dover oder die Terror-Massenmorde von New York und Madrid beschleunigten die Zusammenarbeit. Allerdings wurde Europol, das Informationszentrum der europäischen Polizeiarbeit, immer mehr Arbeit aufgeladen, ohne dass die Mitgliedstaaten bereit waren, auch die nötigen Finanzressourcen bereitzustellen. Inzwischen gibt es **einen europäischen Haftbefehl, eine europäische Staatsanwaltschaft wird vorbereitet, die Kommission plant ein einheitliches europäisches Asylverfahren**. Und nachdem die in Frankreich und Belgien begangenen Taten des Serienmörders Michel Fourniret im Juli 2004 ruchbar wurden, zaudern die Justizminister nicht länger, auch die Einrichtung eines lange vergebens geforderten **europäischen Vorstrafenregisters** vorzubereiten. Fourniret war nur deshalb so lange unbehelligt geblieben, weil die belgischen Polizisten nichts von seinen einschlägigen französischen Vorstrafen erfahren hatten.

Korruption in der EU

Einordnung in der internationalen Korruptionsrangliste* von 133 Vergleichsländern 2003

Platz in der Rangliste EU-Länder	Platzveränderung gegenüber dem Vorjahr	
1	Finnland	0
2	Island	+2
3	Dänemark	-1
16	Deutschland	+2
29	Slowenien	-2
33	Estland	-4
40	Ungarn	-7
41	Litauen	-5
54	Bulgarien	-9
54	Tschechien	-2
57	Lettland	-5
59	Slowakei	-7
64	Polen	-19
83	Rumänien	-6

*je schlechter der Ranglistenplatz, desto höher die Korruption
Quelle: Transparency International

Eurojust (EU-Stelle für justizielle Zusammenarbeit)

Eurojust wurde am 28. Februar 2002 mit dem Ziel gegründet, die **Bekämpfung der schweren grenzüberschreitenden Kriminalität** zu verstärken. Das in Den Haag ansässige Organ koordiniert die in den EU-Staaten laufenden Ermittlungs- und Strafverfolgungsmaßnahmen und fördert die Zusammenarbeit der nationalen Behörden. Eurojust setzt sich aus je einem Justizvertreter (Staatsanwalt, Richter, Polizeibeamter) der 25 Mitgliedstaaten zusammen, die teilweise von Stellvertretern und Assistenten unterstützt werden. Die Mitarbeiter werden von den Staaten entsandt und sind in 4 Ausschüssen organisiert: Fallarbeit, Strategie, Kommunikation und Auswertung. Eurojust handelt durch die nationalen Mitglieder oder als **Kollegium**. Präsident des Kollegiums ist seit Juni 2002 der Brite Michael G. Kennedy, Vizepräsidenten sind der Franzose Olivier de Baynast sowie Ulrike Haberl-Schwarz aus Österreich. Die im Juni 2004 verabschiedete EU-Verfassung stellt die Weichen für den Ausbau von Eurojust zu einer »Europäischen Staatsanwaltschaft«.

Internet: www.eurojust.eu.int.

Europäisches Polizeiamt (Europol)

Das Europäische Polizeiamt Europol ist eine der wichtigsten Säulen der **Verbrechensbekämpfung und -verhütung** im europäischen Rahmen. Seine Zuständigkeit erstreckt sich auf nahezu alle Felder internationaler Kriminalität: Terrorismus, Drogen- und Menschenhandel, Geldwäsche u. a. Das aus der Europol-Drogenstelle hervorgegangene Amt nahm am 1.7.1999 seine Arbeit auf. Es erleichtert den **Informations- und Datenaustausch** zwischen den Staaten und erstellt Verbrechensanalysen. Exekutivbefugnisse hat es nicht, allerdings werden seine Kompetenzen schrittweise ausgeweitet. Europol hat seinen Sitz in Den Haag und beschäftigt über 400 Beamte. Oberstes Organ ist der **Verwaltungsrat**, der sich aus je einem Vertreter der EU-Staaten zusammensetzt. Die kommissarische Leitung des Amtes liegt seit Juli 2004 bei dem Spanier Mariano Simancas.

Internet: www.europol.eu.int.

Gemeinsamer Grenzschutz der Schengen-Staaten

Kurzfristig vorgesehen

Harmonisierte Gesetze, gleicher Ausbildungsstand, bessere Erkennung von gefälschten Pässen, verbesserte Technik, Informationsaustausch, gemeinsame Sicherheitsanalysen

Mittelfristig vorgesehen

Europäischer Finanzausgleich für EU-Länder mit langen und schwer zu überwachenden Grenzen wie Griechenland, Italien, Spanien, Deutschland

Langfristig empfohlen

Überwachung der EU-Außengrenzen durch europäisches Satellitensystem Galileo ab 2008, neue EU-weite Fahndungsdatenbanken; multinationale Grenzschutzkorps zum Schutz der EU-Außengrenzen

